

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## MOLYDUVAL Phoenix Anti Icing

Datum 25.03.2011 Seite 1

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

- |  |  |
|--|--|
| 1.1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung | MOLYDUVAL Phoenix Anti Icing   |
| 1.2 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung  | für schlagende und drehende Druckluftwerkzeuge wie Meißelhämmer, Bohrhämmer, Abbauhämmer, Bohr- und Schleifmaschinen, Schrauber für pneumatische Anlagen |
| 1.3 Unternehmen                                  | MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * D-40880 Ratingen * H.Wunsch   |
| 1.4 Notrufnummer                                 | +49 (2102) 9757-00   |

### 2. Mögliche Gefahren

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 2.1 Einstufung                       | Produkt ist nach z.Z. gültiger Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren bekannt.              |
| 2.2 Mögliche Gefahren für Menschen   | Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt zu Augenreizungen, zur Reizung der Haut, zu einer Gefährdung der Atmungsorgane, zu einer Reizung der Lungen oder das Verschlucken zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen führt. |
| 2.3 Mögliche Gefahren für die Umwelt | Obwohl keine Umweltschädigungen und Bioaccumulationen erwartet werden, sollte Austreten in die Umwelt vermieden werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  |

### 3. Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

- |  |  |
|--|--|
| 3.1 Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen | Zubereitung aus Polyglykolen und Wirkstoffen. Frei von Gefahrstoffen nach Gefahrstoffverordnung. |
|--|--|

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 4.1 Allgemeine Hinweise   | Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiederbenutzung reinigen. |
| 4.2 Nach Einatmen         | Entfällt  |
| 4.3 Nach Hautkontakt      | Mit Seife und viel Wasser waschen.  |
| 4.4 Nach Augenkontakt     | Langanhaltend mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden.  |
| 4.5 Nach Verschlucken     | Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationgefahr. Arzt konsultieren.  |
| 4.6 Symptome und Effekte  | keine   |
| 4.7 Hinweise für den Arzt | Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.  |

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 5.1 Löschmittel - Geeignete    | Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO <sub>2</sub> |
| 5.2 Löschmittel - Ungeeignete: | Wasservollstrahl  |
| 5.3 Besondere Schutzmaßnahmen: | Keine   |
| 5.4 Sonstige Hinweise:         | Keine   |

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 6.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen | Öldichte Kleidung tragen  |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen            | Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. |
| 6.3 Absorbierende Stoffe             | Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl                       |
| 6.4 Reinigungsverfahren              | Mit flüssigkeitsbindenden Material (Ölbindemittel) aufnehmen.                 |

### 7. Handhabung und Lagerung

- |                |  |
|----------------|--|
| 7.1 Handhabung | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich |
| 7.2 Lagerung   | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich |

### 8. Expositionsbegrenzungen und persönliche Schutzausrüstung

- |   |  |
|---|--|
| 8.2 Augenschutz:                          | Keine  |
| 8.3 Hautschutz:                           | Keine  |
| 8.4 Atemschutz:                           | Keine  |
| 8.5 Sonstige Schutzmaßnahmen (technische) | Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Verunreinigte Kleidung muss gewechselt und gründlich gereinigt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. |

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- |                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| 9.1 Aggregatzustand           | flüssig                |
| 9.2 Farbe                     | hell                   |
| 9.3 Aussehen                  | homogen, ölarig        |
| 9.4 Geruch                    | nach Öl / Petroleum    |
| 9.6 Siedepunkt/Siedebereich   | -°C                    |
| 9.7 Schmelzpunkt/Stockpunkt   | -42°C                  |
| 9.8 Flammpunkt                | n.b.                   |
| 9.13 Relative Dichte bei 20°C | 1,11 g/cm <sup>3</sup> |

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## MOLYDUVAL Phoenix Anti Icing

Datum 25.03.2011 Seite 2

9.14 Wasserlöslichkeit	N
9.15 Viskosität bei 40°C	10 mm <sup>2</sup> /s

### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität	Produkt ist im bestimmungsgemäßen Einsatztemperaturbereich stabil (keine Zersetzung) und reagiert auch nicht mit Wasser
10.2 Zu vermeidende Bedingungen	Kein
10.3 Zu vermeidende Stoffe	Keine
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährliche Polymerisations- oder Zersetzungsprodukte

### 11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen	Produkt ist nach z.Z. gültiger Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren bekannt.
11.2 Bei Augenkontakt:	Leichte Augenrötung bei längerem Kontakt, schwache Reizung.
11.3 Bei Hautkontakt:	Keine Reizungen.
11.4 Bei Einatmen:	keine Daten verfügbar
11.5 Bei Verschlucken:	Kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

### 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Ökologie	Produkt ist wassergefährdender Stoff (Wassergefährdungsklasse 2). Produkt nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen.
---------------------------	---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Hinweise zur Entsorgung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden - Nationale oder regionale Vorschriften beachten. EAK-Abfallschlüssel: 130205 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
------------------------------	--

### 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.	Keine
14.2 Landtransport ADR/GGVS RID/GGVE	Keine
14.3 Seetransport ADN/IMDG/GGVSee	Keine
14.4 Lufttransport IATA/ICAO	Keine
14.5 Sonstige Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 15. Vorschriften

15.1 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz	Keine Grenzwerte - Produkt ist nach EG-Richtlinien/Gefahrstoffverordnung als Zubereitung nicht kennzeichnungspflichtig.
15.2 Kennzeichnungssymbole	Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
15.3 R-Sätze	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
15.4 S-Sätze	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben	Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
-----------------------	---